

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 24.05.2016
im Rathaus Schneizlreuth**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.22 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Bauregger Christian
Gruber Martina
Nagl Elke
Steyerer Heinrich
Strobel Franz
Häusl Stefan

Bauregger Manfred
Staat-Holzner Rita
Pichler Hermann
Wellinger Hermann
Schröter Ulrich

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

Holzner Martin

Schriftführer:

Peter Posch

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 24.05.2016

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016**
3. **Beschlussfassung über Gastschulantrag**
4. **Bauantrag – Neubau einer Betriebstankstelle am Dolomitwerk Jettenberg - Oberjettenberg 8, Schneizreuth**
5. **Bauantrag – Erweiterung des bestehenden Lagerschuppens mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung - Jochbergstr.11, Schneizreuth, Weißbach a.d.A.**
6. **Bauantrag – Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle – Ristfeucht 4, Schneizreuth**
7. **Bauantrag – Brandschutztechnische Baumaßnahme, Gasthaus Schneizreuth, Schneizreuth 1**
8. **Beteiligung der Nachbargemeinde
20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkenweg Nord“, Gemeinde Inzell**
9. **Beschlussfassung über den Breitbandausbau „Ortsteil Melleck“**
10. **Diskussionspunkt: Sanierung und Umbau des „Haus des Gastes“ in ein Rathaus**
11. **Öffentliche Bekanntmachungen und Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

- Zu TOP 2 Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016
- Zu Top 8 Homepage der Gemeinde Inzell
www.gemeinde-inzell.de /Rathaus /Bauleitplanung

Sitzungstag: 24.05.2016

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates. Gemeinderat Häusl beantragt die Absetzung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Nr.16 „Vergabe von Leistungen: Beauftragung eines Ing.-Büros zur Erstellung einer Vorstudie zum Umbau des Haus des Gastes in das Rathaus.“

Beschluss:

Der Tagesordnung des öffentlichen Teiles in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Bei den Tagesordnungspunkten des nichtöffentlichen Teiles von 12 bis 18 wird der TOP 16 abgesetzt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 6	Dagegen: 6
Die Abstimmung erfolgte stimmgleich, somit ist der Antrag abgelehnt und es verbleibt bei der vorgelegten Tagesordnung.			

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.04.2016 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
(1 Enthaltung durch Staat-Holzner wegen Nichtanwesenheit in der letzten Sitzung)			

Tagesordnungspunkt: 03

Beschlussfassung über Gastschulantrag Familie Fichtel

Der Bürgermeister verlas den Antrag auf Gastschulbesuch für die Tochter Maximiliana für das kommende Schuljahr zur Grundschule Inzell.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Gastschulbesuch der Familie Fichtel und stimmt diesem zu. Das Kind wird in Folge des Antrages die Grundschule Inzell statt der Grundschule Bad Reichenhall besuchen.

Abstimmung:	Anwesend:12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	-------------	-----------	------------

**Bauantrag – Neubau einer Betriebstankstelle am
Dolomitwerk Jettenberg –
Oberjettenberg 8, Schneizlreuth**

Sachverhalt:

Am 04.05.2016 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Die Firma Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Betriebstankstelle mit Aufstellung eines 40.000 Liter fassenden, oberirdischen, doppelwandigen Tankes zur Abgabe von Dieselmotorkraftstoff in unmittelbarer Nähe des Vorbrechers.

Die Betriebstankstelle soll am Dolomitwerk Jettenberg an die bestehende Halle für den Vorbrecher angebaut werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Es handelt sich hier um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen.

Diskussion:

Ersatzbau bestehender Anlage oder Erweiterung?

Nachbarunterschriften? Eigentümer und Grundstücksnachbar: Forstbetrieb. Keine Probleme ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zum Neubau einer Betriebstankstelle der Firma Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH auf dem Betriebsgelände, Grundstück Fl.Nr. 277/6, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 12

Dafür: 12

Dagegen: 0

**Bauantrag –Erweiterung des bestehenden Lagerschuppens
mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung-
Jochbergstr.11, Schneizldreuth, Weißbach a.d.A.**

Sachverhalt:

Am 23.05.2016 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/2, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße, möchte die Firma Zach, Bauherr Martin Öttl den bestehenden Lagerschuppen erweitern und eine Betriebsleiterwohnung errichten.

Als Gründe werden folgende Punkte dargelegt:

- Eine Betriebsübergabe erfolgt an Sohn Florian Öttl in den nächsten Jahren
- Die Betriebsleiterwohnung soll Wohnraum für die junge Familie auf dem Betriebsgelände schaffen
- Immissionen durch den Lagerverkehr wird von den angrenzenden Wohngebäuden der Jochbergstraße verlagert
- Derzeit sind im Ortsteil keine anderen Gewerbeflächen ausgewiesen
- Der Umbau wird notwendig durch die kontinuierliche Vergrößerung des Geschäftsbetriebs

Derzeit sind 19 Maurer und 5 Bürokräfte in der Firma Zach beschäftigt.

Der Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage vom 10.08.2015 wurde beim Landratsamt wieder zurückgezogen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist als bauliche Anlage gemäß Art. 2 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Im Außenbereich ist ein sonstiges Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung ist durch gemeindliche Kanalisation und Wasserversorgung gesichert.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1960 zeigt „Bäuerliches Gehöft“ mit Splitterbebauung im Bereich der Fl.Nr. 332/2.

Einer baulichen Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes kann nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht (§ 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB), wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Gemeinde sieht öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erweiterung verhältnismäßig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Erweiterung des bestehenden Lagerschuppens mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06

**Bauantrag – Neubau einer landwirtschaftlichen
Maschinenhalle-
Ristfeucht 4, Schneizlreuth**

Sachverhalt:

Am 24.05.2016 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr Hermann Pichler, beantragt die Errichtung einer nach vorne offenen Maschinenhalle in Holzbauweise. Die Halle soll mit roten Tondachziegeln eingedeckt werden.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 98, Gemarkung Ristfeucht besteht derzeit landwirtschaftliche Halle, die hinter der Fischzucht steht. In weiterer Folge soll hinter der bestehenden die neue Maschinenhalle errichtet werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist durch eine hofinterne Zufahrt gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Das Vorhaben dient zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen. Das landwirtschaftliche Unternehmen wird bewirtschaftet und ist im Unternehmerverzeichnis der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung eingetragen. Der Bauherr ist demnach Landwirt im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

Die Baumaßnahme gilt als privilegiertes Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle im Ortsteil Ristfeucht, Fl.Nr. 98, Gemarkung Ristfeucht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen:0
Gemeinderat Pichler nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.			

Tagesordnungspunkt: 07

Bauantrag Gasthaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 1; Brandschutztechnische Baumaßnahme sowie teilweiser Wiederaufbau und Sanierung des alten Stallgebäudes Flur-Nr. 146, Gemarkung Ristfeucht

Sachverhalt:

Am 23.05.2016 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr Hans Weber beantragt eine brandschutztechnische Baumaßnahme am bestehenden Gasthaus „Schneizlreuth“ im Ortsteil Schneizlreuth, Hausnummer 1.

Am 15.09.2015 wurde im bestehenden Gasthaus Schneizlreuth, samt Nebengebäuden eine gemeindliche Feuerbeschau durchgeführt. Bei der Feuerbeschau wurden erhebliche Mängel festgestellt.

Das Landratsamt forderte hierzu mit Schreiben vom 08.12.2015 zur brandschutztechnischen Ertüchtigung einen Bauantrag durch einen Brandschutzplaner vorzulegen.

Zusammen mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung (Brandschutzleiter, Brandschutztüren, Abmauerungen etc.) wurde im Bauantrag eine Sanierung und teilweise Wiederaufbau des alten Stallgebäudes beantragt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Brandschutzertüchtigung sowie der Sanierung und teilweisen Wiederaufbau des alten Stallgebäudes des Gasthauses „Schneizltreuth“, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08

**Beteiligung der Nachbargemeinde
20.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes „Birkenweg Nord“, Gemeinde Inzell**

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 18.04.2016 hat die Gemeinde Inzell die Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkenweg Nord“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nördliche Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes geschaffen werden. Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizltreuth zur Stellungnahme.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizltreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkenweg Nord“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizltreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Beschlussfassung über den Breitbandausbau „Ortsteil Melleck“

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitband – BbR) vom 09.07.2014 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit`s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Die Förderung ist in einzelne Module aufgeteilt.

Das erste Modul besteht aus der Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet, das zweite Modul in der Markterkundung mit vorläufigem Ergebnis, das dritte Modul aus dem Auswahlverfahren.

Aufgrund des Eigenausbaues des Ortsteiles Unterjettenberg wurde das laufende Förderverfahren für Unterjettenberg gestoppt. Hier benötigt die Gemeinde keine Eigenmittel mehr.

Durch die Verwaltung wurden die ersten beiden Module im Zuge des Ausbauverfahrens für den Ortsteil Unterjettenberg durchgeführt und auf der gemeindlichen Homepage bekanntgegeben.

Laut der Landkreisweiten Marktforschung zusammen mit den Ergebnissen der Markterkundungen liegen die Ausbaukosten für die Ortsteile Melleck und Ristfeucht bei ca. 227.000 € und versorgt insgesamt 30 Haushalte.

Nach Zuschussleistung von 80 % wäre der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. 45.000 €. Dieser Investition muss die Regierung von Oberbayern im Rahmen der Stabilisierungshilfe noch zustimmen.

Eine Zuschussleistung von 90 % wäre für die Gemeinde Schneizlreuth möglich, hier wären aber noch Verhandlungen auf politischer Ebene (Landtagsabgeordneten) zu führen.

Das Auswahlverfahren erfolgt Zweistufig. In erster Stufe, der Kommunikation werden die Bewerbungen bewertet, in 2. Stufe beginnt dann die Ausschreibung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer vorrangigen Breitbanderschließung der Ortsteile Melleck und Ristfeucht vorbehaltlich Finanzierungszusage zu.

Mit dem Auswahlverfahren soll nun in Form eines vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerbes begonnen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Beraterfirma Tecosträ in das Förderverfahren zum Ausbau der Ortsteile Ristfeucht und Melleck einzusteigen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12 Dagegen: 0
-------------	--------------	-------------------------

Diskussionspunkt: Sanierung und Umbau des „Haus des Gastes“ in ein Rathaus

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat einen Förderbescheid im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms erhalten. Für die energetische Sanierung und Barriere Freimachung werden 600.000 € Förderung in Aussicht gestellt.

Damit soll die Verlegung des Rathauses in das „Haus des Gastes“ nach Weißbach mitgefördert werden.

Die Verwaltung hatte entsprechende Anträge mit Verweis auf das Sanierungskonzept der Gemeinde gestellt.

Diskussion:

- Folgewirkungen einer Verlegung des Rathauses müssen beachtet werden. Wegfall Bauhof-Anbau am Rathaus Schneizlreuth und im UG Haus des Gastes. Gemeinderat will dazu belastbare Kostenschätzungen vor Entscheidung vorgelegt haben. Finanzierung von Umbau, Verlegung und allen Folgewirkungen muss gesichert sein.
- Keine Verlegung des Rathauses nur auf Grund einer angebotenen Förderung. Beste Lösung für die Gemeinde, nicht „nur“ Fördermittel beachten.
- Alternative: Verkauf „Haus des Gastes“ in Weißbach. Mit dem Erlös aus der Veräußerung, lt. Gutachtenswert 310.000 €, Sanierung des Rathauses in Schneizlreuth. Fördermittel wären dann nicht nötig.
- Keine Pflicht, das Rathaus überhaupt zu sanieren, oder energetisch auf den Stand eines Neubaus zu heben. Nutzwert Rathaus ist aktuell gegeben und höher als der Gutachtenswert.
- Hinweis auf Beschlüsse aus 2009 (Konjunkturpaket II). Damalige Rangfolge bei Anträgen der Verwaltung nicht beachtet.

Sanierungskonzept 2011 bis aktuell geht vor. Diese Beschlüsse zum Abbau von Doppelstrukturen sind aktueller. Antrag gemäß dieser Beschlusslage erstellt.

- Einigungsvertrag aus 1978 steht der Verlegung des Rathauses nach Weißbach entgegen. Hinweis auf Mittelpunkt der Gemeinde.

Diese Auflage kann von der Regierung außer Kraft gesetzt werden. Über das genau nötige Vorgehen hat die Gemeindeverwaltung bereits bei der Regierung eine Anfrage gestartet. Normal sind solche Vorgaben nach 25 Jahren obsolet, weil die neue Gemeinde dann „zusammengewachsen“ ist.

- Warum keine Abstimmung des Gemeinderats vorab über Anträge zum Kommunalinvestitionsprogramm? Verdacht, dass die Verwaltung über die Formulierung der Anträge das Ergebnis beeinflusst.
Vorlage der Anträge

Verwaltung setzt mit den Anträgen Beschluss zum Abbau von Doppelstrukturen um. Verlesen Passus aus Sanierungskonzept 2012.

Es wurde auch nicht vorrangig auf eine Verlegung der Verwaltung gedrungen. Antragsunterlagen liegen vor und können von interessierten Gemeinderäten eingesehen werden.

- Die Chance, mit so hoher Förderung zu sanieren, sollte man sich nicht entgehen lassen. Kosten für später ohnehin nötige Sanierung z.B. der Heizungen kann man so sparen.
- Verkauf des „Haus des Gastes“ ist vom BGM schon mit beschränktem Teilnehmerkreis versucht worden. Kein Erfolg, auch wegen diverser Nutzungsbeschränkungen: Keine Wohnnutzung, da zu nahe an B 305.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: --	Dagegen: --
-------------	--------------	-----------	-------------

Tagesordnungspunkt: 11

Öffentliche Bekanntmachungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Die Hochwasserschäden aus 2013 am Pernauerweg sind behoben. Die Endabnahme steht an.

Das Brückengeländer an der Sichlerbrücke muss wegen Verkehrssicherungspflicht erweitert werden. Dies ist kein förderfähiger Teil im Hochwasserprogramm. Gemeinde muss die vom Ing. Büro Höllige & Wind geschätzten 20.000 € selbst aufbringen.

In Weißbach werden 3 Hydranten getauscht. Entsprechende Begehung durch Feuerwehrkommandant führte zu Beanstandungen, die damit behoben werden. Die Finanzierung ist über Haushaltsreste sichergestellt.

Bürgermeister Simon gab bekannt, dass der TSV Bad Reichenhall, wie jedes Jahr, die Durchführung des 10.ten Rupertus-Thermen-Laufes am 27.08.2016 beantragt.

Des weiteren gibt Bürgermeister Schreiben das Schreiben der Geoquadrat Ziviltechniker Ges.m.b.H., Hallein über hydrogeologische Erkundigungen und Schutzgebietsbeurteilung betr. Wasserversorgungsanlage Schneizlreuth vom 01.03.2016 bekannt.

Anfragen

Bis wann ist ein Gemeinderatsbeschluss abzuarbeiten?

In der Regel binnen 3 Monaten zu bearbeiten. Hinderungsgründe oder Ausführungsprobleme sind dem Gemeinderat zeitnah mitzuteilen.

Telefonanlage im Feuerwehhaus Schneizlreuth: Übergabe eines Fotos der Installation: „Frechheit“. Die Verwaltung sollte sich um eine Verbesserung der Telefon- und Internetinstallation kümmern.

Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bedenken (Einsatzfax!)

Bearbeitungsstand früherer noch offener Bekanntmachungen und Anfragen

Fahrradverkehr durch die neue Galerie bei Baumgarten: Laut StBA TS, Herr Zumbrunnen, steht die Überprüfung einer Durchfahrt für Radfahrer an. Es sind zwar fahrradtaugliche Längsrinnen verbaut, der neue Asphalt ist aber noch zu dunkel (Licht- und Sichtverhältnisse). Messung der Helligkeit noch dieses Jahr geplant.

Eisbach / Hochwasserschaden 2013: Es liegt immer noch kein Genehmigungsbescheid vor. Der Förderantrag liegt bei der Regierung aber vor.

Neue Messstelle für Geschwindigkeitsmessungen bei BHS Schneizlreuth wegen Schulweg, Lärm und Gefahr durch überhöhte Geschwindigkeit im Durchgangsverkehr: Begehung mit dem ZVKVÜ und der Polizei hat bereits stattgefunden. Messstelle wird gerade auf Zulassungsfähigkeit geprüft.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: --	Dagegen: --
-------------	--------------	-----------	-------------

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 25.05.2016

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Peter Posch
Schriftführer